



**Sanierungsgebiet „Ortskern III“
Beschluss über die Aufhebung der Satzung**

Gremium:	öffentl./nichtöffentl.	Beschlussart:	Sitzungsdatum:
GR	öffentlich	Beschlussfassung	28.09.2023

Beschlussvorschlag:

1. Für das Gebiet „Ortskern III“ in Kirchentellinsfurt wird die Aufhebung der Satzung nach § 162 Abs. 1 und 2 BauGB beschlossen.
Die Abgrenzung ist im beiliegenden Lageplan des Büros Reschl Stadtentwicklung vom Oktober 2022 (siehe Anlage 1) dargestellt, die Satzung in Anlage 2.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die ortsübliche Bekanntmachung durchzuführen.

Finanzielle Auswirkungen:

HH-Stelle	HH-Mittel	Vergabesumme

Sachdarstellung und Begründung:

Das Sanierungsgebiet „Ortskern III“ wurde 2012 in das Landessanierungsprogramm aufgenommen. Der Bewilligungszeitraum der Fördermittel lief vom 01.01.2012 – 30.04.2022.

Die Ausgaben beliefen sich insgesamt auf 5.966.555,56 €. Die Einnahmen setzten sich aus den Zuwendungen des Landes und dem 40-%igen Eigenanteil der Gemeinde Kirchentellinsfurt, sowie aus Wertansätzen für mit Sanierungsmitteln erworbene Grundstücke zusammen. Ausgleichsbeträge wurden nicht ermittelt, da die städtebauliche Erneuerungsmaßnahme im vereinfachten Verfahren durchgeführt wurde. Insgesamt betragen die Einnahmen 6.002.041,59 €.

Die Differenz belief sich daher auf 35.486,03 € und stellte einen Einnahmenüberschuss dar, der anteilig beglichen wurde.

Mit der Erneuerungsmaßnahme „Ortskern III“ wurde die Erneuerung des Ortskerns in weiteren Bereichen erfolgreich fortgesetzt. Dennoch bestehen noch immer in mehreren Bereichen Missstände, die innerhalb dieses Gebiets noch nicht behoben werden konnten. Daher hat die Gemeinde Kirchentellinsfurt einen Neuantrag für die Aufnahme einer Neumaßnahme für das Jahr 2022, sowie für 2023 für zwei Gebiete gestellt. Das Gebiet „Ortsmitte-Campus“ wurde 2023 aufgenommen und wird in einem separaten Tagesordnungspunkt behandelt.

Kirchentellinsfurt, 07.09.2023
Ute Mang, FB Bauen und Liegenschaften

Anlagen

- Lageplan zur Gebietsabgrenzung des Sanierungsgebiets „Ortskern III“ in Kirchentellinsfurt, Büro Reschl Stadtentwicklung, Stuttgart
- Satzung über die Aufhebung der Satzung nach § 162 Abs. 2 BauGB